Anlage 3

Stadtwerke Friedberg

STADTWERKE FRIEDBERG Sparkassenplatz 1 86316 Friedberg

Landratsamt Aichach-Friedberg
Wasserrecht und Gewässerschutz
Münchener Straße 9
86551 Aichach

IHR ANSPRECHPARTNER:
Herr Mögele
Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung

Tel. 0821.6002-520
bernhard.moegele@friedberg.de

29. November 2021

Nasskiesabbau mit Wiederverfüllung und Rekultivierung
Flurstücksnummer 450, Gemarkung Derching
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag der Fa. LS Bau AG beziehen die Stadtwerke Friedberg wie folgt Stellung:

Vom beantragten Kiesabbau auf Flur-Nr. 450, Gem. Derching sowie der geplanten Zufahrt über Flur-Nr. 446, Gem. Derching sind unmittelbar keine Trinkwasserleitungen bzw. Abwasserkanäle im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Friedberg betroffen.
Über den asphaltierten Weg Flur-Nr. 446, Gem. Derching erfolgt jedoch die Ausschließliche Zufahrt zur nördlich gelegenen Kläranlage Ach der Stadtwerke Friedberg. Eine Beeinträchtigung der Zufahrt und Zulieferungen zur Kläranlage Ach sind grundsätzlich auszuschließen.
Aufgrund der Erfahrungen mit den genehmigten Kiesabbauflächen der Fa. Lindermayr nördlich der von der Fa. LS Bau beantragten Abbaufläche ist dies bei Benutzung des Weges Flur-Nr. 446, Gem. Derching für Kiestransport nicht gegeben! Wegen des nicht ausreichenden Straßenaufbaus für den extremen Schwerlastverkehr und die dadurch entstehenden Straßenschäden sowie der sehr starken Verschmutzung des Weges durch die Transporte ist die Aufrechterhaltung der stets gesicherte Erreichbarkeit der Kläranlage nicht gegeben. Daher wurde bereits seitens der Stadt Friedberg die Nutzung des Weges Flur-Nr. 446, Gem. Derching, für den genehmigten Kiesabbau der Fa. Lindermayr untersagt.
Die Zuwegung zur Kiesabbaufläche Flur-Nr. 450, Gem. Derching über die Flur-Nr. 446, Gem. Derching wird daher seitens der Stadtwerke Friedberg abgelehnt.

Daneben möchten wir aus Kenntnis der Örtlichkeit auf folgende Punkte hinweisen:

- Der Straßenaufbau der Flur-Nr. 446, Gem. Derching ist für die Belastung des Schwerlastverkehrs für einen Kiesabbau völlig unzureichend.
- Die Einmündungssituation des Weges Flur-Nr. 446, Gem. Derching in den Winterbruckenweg ist für LKW's und Sattelzüge nicht geeignet, da aufgrund der beengten Situation stets beim Aus- und Einfahren in den Winterbruckenweg in die gegenüberliegende Fahrbahn des Winterbruckenweges ausgewichen werden muss.

STADTWERKE FRIEDBERG
Sparkassenplatz 1
86316 Friedberg

Telefax 0821.6002-591
E-Mail stadtwerke@friedberg.de
Internet www.friedberg.de

BESUCHSZEITEN
Mo, Di, Mi, Do, Fr 8.30-12 Uhr
Do zusätzlich 14-17 Uhr

BANKVERBINDUNG
Stadtsparkasse Augsburg
Konto-Nr. 42 820
(BLZ 720 500 00)
IBAN DE08 7205 0000 0000 0428 20
SWIFT-BIC AUGSDE77XXX

Steuernr. 102/114/90417
UID-Nr. DE 127508026

Stadtwerke Friedberg

- Der Naherholungsbereich mit Liegewiese des unmittelbar westl. an den Weg Flur-Nr. 446, Gem. Derching angrenzenden Derchinger Baggersees ist im Sommer sehr stark durch Erholungssuchende frequentiert. Daraus ist ein hohes Gefährdungspotenzial in Zusammenhang mit einem geplanten Schwerlastverkehr für den Kiesabbau zu befürchten.
- Der Weg Flur-Nr. 446, Gem. Derching ist eine wichtige Geh- Radwegverbindung des Landkreisradwegenetzes zwischen Derching und Mühlhausen mit überregionaler Bedeutung entlang der Lechleite und ist daher durch Fußgänger und Radfahrer sehr stark frequentiert.
  Daraus ist ebenfalls ein hohes Gefährdungspotenzial in Zusammenhang mit einem geplanten Schwerlastverkehr des Kiesabbaus zu befürchten.
- Ferner möchten wir hinsichtlich der sehr hoch anstehenden Grundwasserstände in Derching auf den Ausschluss von Beeinträchtigungen der Grundwasserströmungen hinweisen.

Die Stadtwerke Friedberg bitten um Berücksichtigung der aufgeführten Punkte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum beantragten Nasskiesabbau mit Wiederverfüllung und Rekultivierung.
Darüberhinaus möchten wir auf die Stellungnahme der Stadt Friedberg verweisen und schließen uns dieser vollumfänglich an.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Friedberg
Sparkassenplatz 1
86316 Friedberg

Bernhard Mögele
Techn. Leitung
Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung

STADTWERKE FRIEDBERG
Sparkassenplatz 1
86316 Friedberg

Telefon 0821 6002-500
Telefax 0821 6002-591
E-Mail stadtwerke@friedberg.de
Internet www.friedberg.de

BANKVERBINDUNG
Stadtsparkasse Augsburg
Konto-Nr. 42 820
(BLZ 720 500 00)
IBAN DE08 7205 0000 0000 0428 20
SWIFT-BIC AUGSDE77

Postbank München
Konto-Nr. 277 622 803
(BLZ 700 100 80)
IBAN DE12 7001 0080 0277 6228 03
SWIFT-BIC PBNKDEFF

Steuernr. 102/114/70041
UID-Nr. DE 127508026

Anlage 3

63/Fe/We

An Abteilung 31

Stellungnahme der Abteilung 63

Ihr Zeichen: T-2021/192

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer. Bauordnung (BayBO); Nasskiesabbau mit Wiederverfüllung und Rekultivierung, Fl.-Nr. 450/0, Gemarkung Derching, Speckwiese

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung in vorgenanntem Verfahren.

Nach interner Abstimmung der Abteilungen 11, 32 und 63 bestehen erhebliche Gründe, das Einvernehmen nicht bzw. nur unter Bedingungen und Auflagen zu erteilen.

Wir verweisen auf den Erläuterungsbericht zum Abbauvorhaben (Stand 19.07.2021)

5.6. Verkehrserschließung

Eine Verkehrserschließung ist nicht gegeben. Der Weg ist für „Fahrzeuge aller Art" verkehrsrechtlich nicht zugelassen (landwirtschaftlicher Verkehr frei) und bautechnisch nicht geeignet. Der Weg ist für diese Belastungsklasse nicht ausgelegt und bereits jetzt stark vorgeschädigt. Neben bestimmten Auflagen zur Zulassung von Verkehr, muss auch der Zufahrtstrichter (Einmündung in den Winterbruckenweg) betrachtet werden sowie weitere verkehrsregelnde Maßnahmen (Geschwindigkeit) ergriffen werden. Es besteht keine Genehmigung/ vertragliche Regelung zur Zufahrt über öffentliche Wege. Eine solche Regelung sollte nur unter Berücksichtigung einer entprechend hohen, monetären Sicherheitsleistung erfolgen.

6.5 Ermittlung des naturschutzrechtlichen Kompensationsbedarfs

Hier heißt es im Erläuterungstext auf Seite 13 „Auch die vorgesehene Verfüllung hat langfristig Auswirkungen auf die umgebenden Grundwasserstände", weiter werden auf Seite 16 hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft nur geringe Auswirkungen angenommen.
Im vorliegenden Fall ist jedoch von einer Summationswirkung verschiedener Abbauvorhaben in Nahbereich auszugehen, sodass wir den Nachweis bzw. die Festschreibung eines Monitorings erbitten. Dauerhaft negative Auswirkungen auf Abstrom oder Flurabstand des Grundwassers sollten ausgeschlossen werden.

Weitere Konflikte sehen wir hinsichtlich LKW Fahrverkehr und schwächeren Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Radfahrer).

Auch das Schutzgut Landschaftsbild/Erholung (Lärm, Staub, Fahrtbewegungen) ist betroffen.

Wir verweisen ausdrücklich auch auf die Stellungnahme der Stadtwerke Friedberg vom 29.11.2021.

Das Wasserrechtsverfahren das Landratsamtes (Bekanntmachung im Stadtboten 01. Dezember) ist derzeit ausgesetzt, es folgt eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt.

Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung unserer Stellungnahme und weitere Unterrichtung zum Verfahrensfortschritt.

Aufgestellt,
16.12.2021

Andrea Fendt